



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2506

A14

30.04.2024

Aktenzeichen
1400E-I.1/24
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Osten
Telefon: 0211 8792-708

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 03.05.2024**

Bericht zu TOP „Auszahlung der Betreuervergütung am Amtsgericht
Mettmann und am Amtsgericht Ratingen“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Berjarrin Linnbach

Denstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

41. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2024

Schriftlicher Bericht zu dem TOP
„Auszahlung der Betreuervergütung am Amtsgericht Mettmann
und am Amtsgericht Ratingen“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der SPD-Fraktion vom 22. April 2024 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat bestätigt, dass es bei den Amtsgerichten Mettmann und Ratingen offene Vergütungsverfahren in Betreuungssachen gegeben habe und noch gebe, deren Bearbeitungsdauer nicht zufriedenstellend sei. Für den sich daraus ergebenden Unmut der betroffenen Betreuerinnen und Betreuer haben er und auch die Direktorinnen der Amtsgerichte Verständnis. Dabei gelte für beide Gerichte gleichermaßen, dass die in der Vergangenheit liegenden, teilweise aber auch weiterhin vorhandenen Rückstände in den Betreuungsabteilungen einer erheblichen personellen Belastungssituation dieser Amtsgerichte, konkret auch der Betreuungsabteilungen, geschuldet seien. Insbesondere bei dem in der Themenanmeldung besonders hervorgehobenen Amtsgericht Mettmann habe es über längere Zeiträume und bis in die aktuelle Zeit hinein einen außergewöhnlich hohen Krankenstand bzw. mehrere länger andauernde Krankheitsfälle gegeben. Zur Verbesserung der Erledigungszeiten seien bereits gerichtsinterne Maßnahmen ergriffen worden. Es sei zu erwarten, dass sich die Situation perspektivisch weiter verbessern werde. Hierzu trage neben der Veränderung von Zuständigkeiten auch die im Herbst des Jahres 2022 erfolgte Einführung der elektronischen Akte für seitdem neu eingegangene Betreuungsverfahren und die in einem zweiten Schritt im April 2023 erfolgte Umstellung auf die hybride Aktenführung auch in Bestandsverfahren bei.

Nach Auffassung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf bestanden die Schwierigkeiten verstärkt und im Wesentlichen bis zur Einführung der Hybridakte im April 2023. So dürften sich auch die in der Themenanmeldung geschilderten Vergütungsausstände aus Januar 2023 erklären lassen. Das Amtsgericht Mettmann sei kontinuierlich damit befasst, diese Vergütungsverfahren zu sichten, um sie einer Erledigung zuzuführen. Soweit zu diesen Verfahren Sachstandsanfragen eingegangen seien, seien diese umgehend und vorrangig erledigt worden. Im Übrigen sei eine digitale Einreichung von Vergütungsanträgen nicht nur möglich, sondern werde ausdrücklich befürwortet. Ebenfalls nachdrücklich unterstützt werde die Beantragung von Dauervergütungen. Wie mir der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf berichtet hat, haben die derzeit zu den Akten gelangten laufenden Vergütungsanträge beim Amtsgericht Mettmann einen Stand von Anfang April 2024.

Die vorstehend geschilderten Umstände dürften auch für die in der Themenanmeldung beschriebenen längeren Bearbeitungsdauern in den übrigen betreuungsgerichtlichen Angelegenheiten ursächlich gewesen sein. Soweit der konkret geschilderte Fall einer Bearbeitungsdauer von neun Monaten in einem Genehmigungsverfahren hinsichtlich einer Wohnungskündigung betroffen ist, teilt der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit, dass es sich hierbei um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt habe, der intern aufgearbeitet worden sei.

Hinsichtlich der Beanstandung verlorengegangener Originalrechnungen weist der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf darauf hin, dass diese Schilderung ohne nähere Angaben nicht nachvollzogen und keinem Verfahren zugeordnet werden könne. Originale würden durch das Betreuungsgericht Mettmann nur in seltenen Fällen überhaupt für erforderlich gehalten; regelmäßig genügten Kopien, die alsdann auch elektronisch eingereicht werden könnten.

Zu der in der Themenanmeldung angesprochenen nur sehr eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Mettmann teilt der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit, dass dem Amtsgericht Mettmann insgesamt 30 Telefonleitungen zur Verfügung stünden. Bei dem Umstand, dass die Erreichbarkeit bei einem höheren Anrufaufkommen eingeschränkt sei und Anrufer teilweise anstelle eines Besetztzeichens ein Freizeichen erhielten, dürfte es sich um ein technisches Problem handeln. Zum Zwecke der Behebung dieses Problems steht die hiesige Fachabteilung bereits in Kontakt mit dem Telefonanlagenanbieter und dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD).

Daneben werde beim Amtsgericht Mettmann derzeit an einer Optimierung der Erreichbarkeit in Form eines direkten und schnellen Kontaktes der Betreuerinnen und Betreuer zum Betreuungsgericht Mettmann gearbeitet. Dies solle u. a. durch die aktuell erfolgte Einrichtung eines Funktionspostfaches für Betreuerinnen und Betreuer sichergestellt werden. Des Weiteren habe es am 25. März 2024 mit dem Leiter der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann und einem Vertreter des Landrats ein konstruktives Gespräch gegeben. Als Ergebnis dieses Gesprächs seien eine Checkliste für Vergütungsanträge nebst Hinweisen zu dieser Checkliste erstellt und dem Landratsamt zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen dieser Checkliste würden Anregungen gegeben, um – beispielsweise durch die (ausdrücklich erwünschte) elektronische Einreichung von Anträgen – eine schnellere Bearbeitung gewährleisten zu können.